

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012

Einzelplan 6

Betr.: Kommunalisierung der Energienetze

Die Kommunalisierung der Energienetze auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wird seit geraumer Zeit durch die BSU untersucht. Bislang sind hierzu zahlreiche Gutachten entstanden, die befürchten lassen, dass die Fehler bei der Gründung der HAMBURG ENERGIE GmbH wiederholt werden.

Der damalige Senat verfolgte das ambitionierte Ziel, einen städtischen Energieversorger zu gründen, der eine umweltschonende und dem Klimaschutz verpflichtete Energieversorgung bei wirtschaftlicher Tragfähigkeit bieten sollte. Jedoch zeigt sich heute, dass das wirtschaftliche Ergebnis von HAMBURG ENERGIE miserabel ist. Das Unternehmen ist bilanziell überschuldet. So musste allein im Geschäftsjahr 2010 ein Verlust von 4,8 Mio. Euro verzeichnet werden. Eine Verbesserung der Situation ist nicht in Sicht. Umweltpolitisch ist das gesetzte Ziel der klimagerechten Energieversorgung ohnehin fragwürdig, da bereits zur Gründung des Unternehmens zahlreiche Ökostrom-Anbieter den Kunden eine entsprechende Versorgung geboten haben.

Es lässt sich konstatieren, dass die bisherigen Ergebnisse der Kommunalisierungsbestrebungen der Freien und Hansestadt Hamburg eher negativ zu bewerten sind. Gerade im Hinblick auf die zu erwartende Wirtschaftlichkeit hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Kommunalisierungsbestrebungen der Freien und Hansestadt Hamburg häufig zu erhöhten Kosten und zu einer steigenden Verschuldung der Stadt geführt haben.

Des Weiteren betrachtet das Bundeskartellamt den Trend zur Kommunalisierung der Energienetze eher kritisch. Eine Kommunalisierung führt häufig zu einer Zersplitterung der Verteilernetzgebiete. Die Zersplitterung bestehender Verteilernetze und die Schaffung zusätzlicher nachgelagerter Netze, wie es durch eine Kommunalisierung der Energienetze der Freien und Hansestadt Hamburg wahrscheinlich geschehen würde, führt zu erhöhten Risiken für Neukonzessionäre sowie zu Nachteilen für Vertriebe und in letzter Konsequenz zu Kostensteigerungen für die Energieverbraucher.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

die Beratung zur Übernahme der Energienetze zu beenden und den im Haushaltsplan für das Jahr 2012 dargestellten Ansatz von 1 Mio. Euro im Haushaltstitel 6800.526.01 „Beratung zur Übernahme der Energienetze“ zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen.